

Amtsblatt der Stadt Warstein

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Warstein

49. Jahrgang

2. Februar 2023

Nr. 1

<u>lfd.</u> <u>Nr.:</u>	<u>Inhaltsübersicht:</u>	<u>Seite:</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Nachfolgers für das ausscheidende Ratsmitglied Frau Dagmar Hanses	1
2	Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur 22. Sitzung des Rates der Stadt Warstein am Montag, 13.02.2023, 18:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Dieplohstraße 1, 59581 Warstein	2
3	Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Warstein für das Haushaltsjahr 2023	4
4	Hinweisbekanntmachung zur Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Brandschau zwischen den Städten Erwitte, Geseke, den Gemeinden Bad Sassendorf, Ense, Möhnese, Wickede (Ruhr) und der Stadt Warstein zum 01.01.2024	7
5	Hinweisbekanntmachung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Archivwesen	8
6	Öffentliche Bekanntmachung Auslegung des Jagdkatasters der Jagdgenossenschaft Warstein	9

Öffentliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Nachfolgers für das ausscheidende Ratsmitglied Frau Dagmar Hanses

Die bei der letzten Kommunalwahl am 13.09.2020 als Vertreterin der Wählergruppe WAL/Grüne in den Rat der Stadt Warstein gewählte Frau Dagmar Hanses (Listenplatz 2) hat mit Wirkung vom 31.12.2022 ihr Mandat niedergelegt.

Gem. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) ist ihr Sitz im Rat der Stadt Warstein aus der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe zu besetzen, für die das ausgeschiedene Ratsmitglied angetreten ist.

An Stelle des ausgeschiedenen Ratsmitgliedes tritt der auf der Reserveliste folgende Bewerber, der nicht bereits dem Rat angehört. Der Bewerber des Listenplatzes 3 ist aus der Vertretung ausgeschieden. Die Bewerber der Listenplätze 4 und 5 sind bereits Mitglieder im Rat der Stadt Warstein. Der Bewerber des Listenplatzes 6 hat auf die Annahme des Mandats verzichtet. Die Bewerberin des Listenplatzes 7 gehört dem Rat bereits an. Der Bewerber des Listenplatzes 8, Herr Swen Klotzsche, hat das Mandat angenommen; er gehört weiterhin der Wählergruppe WAL/Grüne an. Der frei gewordene Sitz ist daher mit ihm zu besetzen.

Als Listennachfolger des ausgeschiedenen Ratsmitglieds Frau Dagmar Hanses wurde

Herr
Swen Klotzsche
SKlotzsche@gmx.de
59581 Warstein

festgestellt. Die Mitgliedschaft in der Vertretung wurde mit Ablauf des 31.12.2022 ab 01.01.2023 erworben.

Gem. §§ 45 Abs. 6, 39 Abs. 1 KWahlG können gegen die Ersatzbestimmung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a-c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warstein, den 23.12.2022

STADT WARSTEIN
Der Wahlleiter
In Vertretung:

gez. Höltermann
(H ö l t e r m a n n)

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 13.02.2023, 18:00 Uhr, findet die 22. Sitzung des Rates im Bürgersaal des Rathauses, Diephlohstraße 1, 59581 Warstein, statt.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen der Einwohner
3. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
4. Anträge der Ratsmitglieder, Fraktionen und Einwohner
5. Neubesetzung von Ausschüssen;
Ausschuss für Stadtmarketing, Touristik, Kultur,
Forstausschuss,
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales,
Haupt-, Finanz- und Klimaausschuss,
Stadtentwicklungsausschuss,
Ausschuss für Bauen und Digitales
6. Neubesetzung von Ausschüssen;
Jugendhilfeausschuss
7. Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse;
Regelung der Stellvertretung von Ausschussmitgliedern der WAL/Grüne-Fraktion
8. Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse;
Bestimmung der/des stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss für
Stadtmarketing, Touristik, Kultur
9. Befreiung von der Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses 2021
10. Kapitalerhöhungsbeschluss verbunden mit einer Satzungsänderung bei der
Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH aufgrund des Beitritts des Kreises
Steinfurt
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Datenschutzangelegenheit
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Anfragen der Ratsmitglieder
4. Bestimmung der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte

Warstein, 01.02.2023

Stadt Warstein
Der Bürgermeister

gez. Schöne

Dr. Schöne
- Bürgermeister -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Warstein für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Warstein mit Beschluss vom 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	71.890.518 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	76.152.804 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	0 €
somit auf	76.152.804 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.049.049 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.313.555 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.787.339 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.057.936 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.273.941 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.413.724 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	3.000.000 €
---	-------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	11.185.940 €
---	--------------

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4.262.286 €

und

die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 €
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

35.000.000 €

festgesetzt.

§ 6¹

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 420 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 730 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 460 v.H. |

§ 7

Haushaltssicherungskonzept
(entfällt)

§ 8

- Über die Leistung unerheblicher überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 83 Abs. 1 GO entscheidet der Kämmerer - im Übrigen der Rat der Stadt Warstein.

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnisplanes bzw. Auszahlungen des Finanzplanes, über deren Leistung der Kämmerer entscheiden kann, werden angesehen:

- Aufwendungen und Auszahlungen, die wirtschaftlich durchlaufend sind, die auf gesetzlicher oder bei Verabschiedung des Haushaltsplanes bestehender vertraglicher Verpflichtungen beruhen in uneingeschränkter Höhe,

¹ Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Stadt Warstein eine Hebesatzsatzung erlassen hat. Der Rat der Stadt Warstein hat diese in seiner Sitzung am 12.12.2022 beschlossen.

- b. Aufwendungen, die keine Auszahlungen zur Folge haben, bis zu einem Betrag von 500.000 €,
 - c. Aufwendungen und Auszahlungen, die zur Verwendung von zweckbestimmten Einzahlungen und Erträgen erforderlich sind,
 - d. alle anderen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 50.000 €.
2. Die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen obliegt dem Kämmerer bis zu einer Höhe von 50.000 €.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Soest mit Schreiben vom 23.12.2022 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Warstein (Sachgebiet Finanzen) öffentlich aus und ist unter der Adresse www.warstein.de im Internet verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warstein, 25.01.2023

In Vertretung:

gez. Redder

(R e d d e r)
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweisbekanntmachung zur Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Brandschau zwischen den Städten Erwitte, Geseke, den Gemeinden Bad Sassendorf, Ense, Möhnesee, Wickede (Ruhr) und der Stadt Warstein zum 01.01.2024.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Brandschau zwischen den Städten Erwitte, Geseke, den Gemeinden Bad Sassendorf, Ense, Möhnesee, Wickede (Ruhr) und der Stadt Warstein ist zum 01.01.2024 gekündigt.

Aufgrund der zwölfmonatigen Kündigungsfrist wurde die Kündigung mit Dringlichkeitsentscheid vom 21.11.2022 beschlossen und vom Rat der Stadt Warstein am 12.12.2022 genehmigt.

Die Kündigung wurde gegenüber den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der 6 Partnerkommunen mit Schreiben vom 25.11.2022 ausgesprochen.

Die Kündigung wurde gem. § 24 Abs. 5 S. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) der Aufsichtsbehörde angezeigt. Somit wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 01.01.2024 aufgehoben.

Die Aufsichtsbehörde hat die gem. § 24 Abs. 5 S. 2 i.V.m. § 24 Abs. 3 S. 1 GkG NRW erforderliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 20 des Kreises Soest, das am 20.12.2022 erschienen ist, bekanntgegeben.

Gem. § 24 Abs. 5 S. 2 i.V.m. Abs. 3 S. 2 GkG NRW i.V.m. § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Warstein weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Warstein, 16.01.2023

Stadt Warstein
Der Bürgermeister

gez. Schöne

(Dr. Schöne)

**Hinweisbekanntmachung
zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Archivwesen**

Die Stadt Warstein, die Stadt Rüthen, die Gemeinde Anröchte und die Stadt Erwitte haben am 15.12.2022 nach entsprechenden Ratsbeschlüssen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erledigung von Aufgaben des gemeindlichen Archivwesens geschlossen.

Diese Vereinbarung wurde am 13.01.2023 von der Landrätin des Kreises Soest als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die Genehmigung wurden im Amtsblatt für den Kreis Soest, Ausgabe 01/2023 vom 27.01.2023, öffentlich bekanntgemacht. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist am 28.01.2023 in Kraft getreten.

Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW hingewiesen.

Warstein, 31.01.2023

Stadt Warstein
Der Bürgermeister

gez. Schöne

Dr. Schöne
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Warstein
- Der Vorstand -
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Warstein, 09.01.2023
1. Vorsitzender F.J. Schmieding,
Hasenknick 7,
59581 Warstein

Öffentliche Bekanntmachung

Das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Warstein liegt in der Zeit vom

27. Februar bis 10. März 2023

während der Öffnungszeiten nach telefonischer Voranmeldung unter 02902 – 81290 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Warstein, Zimmer 225, Diephlohstraße 1, 59581 Warstein aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Einsprüche mündlich oder schriftlich gegen die Eintragungen im Jagdkataster erhoben werden.

Einsprüche, die nach Ablauf der Auslegungsfrist erhoben werden, bleiben unberücksichtigt.

Jagdgenossenschaft Warstein

gez.
Franz-Josef Schmieding
Jagdvorsteher